# Graphische Stimmen

Organ für Bertretung ber Interessen aller in graph. Aunstanftalten, Buchbindereien (und verwandten Bernsen) ber Papier- Tapeten- und Farbenbranche beschäftigten gelernten Arbeiter, Sulfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Ericheint alle 14 Bage. Abonnomentebreie 75 Bfg. viertelicheile. Bulftellen gratis.

Rebaktion u. Berlag: Röln, Palmitrage 14. Rebaktionsichluß: Montag-Abend. Angeigenpreis: die 4gelp. Betitzeile 20 Bfg. Für Mitglieder und in Berbandsangelegenheiten 10 Pfg. Für Boftbezug: Boftant Röln.

## Rud. und Ausichan.

Mit dem Jahre 1911 ist ein Zeitabschnitt zu Ende gegangen, der nicht bloß in allgemein gemerkichaftlicher hinsicht reich ist an bedeutenderen Ereignissen, sondern auch speziell sür unseren Berband ganz besonders genannt zu werden verdient. Zahlreiche Tarifabschlässe bedingten bie ganze Auswertsamseit der diest daran interefferten Mitaliebschaft sowie der Berbandsleitung.

sierten Mitgliebschaft sowie der Berbandsleitung.

Boran die Buchbinderbranche, Sie war emigs bemilft, durch Tarisabschlisse ihr Organisationsverzättnis zu stärken, sowie durch Aufnahme von Berufstatistien sich brauchders Material zu verschaften, zut Erleichterung der herbeissischen der Verbeissischen der Auch die deriftlich-organisserte Papierarbeiterschaft ist in verschiedenen Orten nicht untätig gewesen, sondern hat in einer Reihe von Betrieben achtungswerte Ersolge errungen. Das gesente und ungelernte graphische Personal war in verschiedenen Fällen in die Bewegungen der sozialbewortarischen Berbände verwickelt und konnte weniger erfolgreich seine Lage verbessern.

Die Revisson des Dreistädtetaris, Bersin, Leipzig, Stuttgart, nahm auch unsere Aufmerkjamkeit in Anspruch. Neußerst kritisch beeinsslufte diese Bewegung die ungünstige Ablaufszeit des Bertrags. Gering waren die Hossinungen auf angemessen Berbesserung der Lohne und Arbeitsverhältnisse und mager der Erfolg deim Justandestommen des neuen Bertrages. Dieselbe Situation dürfte nach histories Periode wiederkehren, da die seins der Prinzipale, aus Grund der Maiseier des sozialdemokratischen Auchdinderverbandes im Jahre 1906 errungene Ablaufszeit, auch sür Folge weiter in Frage tomm:

Da in den drei Bertragsorten auch Zahsstellen unseres Berbandes bestehen und eingangs der Bewegung unter allen Umständen mit einem eventuellen Kamps gerechnet werden nußte. so konnte

Da in den drei Bertragsorten auch Zahlstellen unseres Berbandes bestehen und eingangs der Bewegung unter allen Umständen mit einem eventuellen Kamps gerechnet werden mußte, so konteelen Kamps gerechnet werden mußte, so konteelen Berbande nicht gleichgültig sein, welche Entwicklung die Angelegenheit nahm. Bor allen Dingen hätte es schon allein die Gesährlichteit der Situation bedingt, daß der Arbeitervertragskontrahent "Buchdinderverband" die von uns gedochen hand dur Mitdektügung angenommen hätte. Aber der verlegte in steder darauf, sich als Examinator uns gegenüber aufzuspielen und setze somit die Ausschaltung umseres Berbandes durch.

Das Verhältnis du ber gegnerischen Organisation ist wie schon früher, ein äußerst gespanntes geblieben und hat sich Ende des versossen und hat sich Ende des versossen Jahres in gesteigertem Maße sortenwickelt. Das Monopolverhältnis, sowie die Monopolsucht der graphischen, sozialdemokratischen Organisationen, serner der gemeine Streikbruch, bez gangen von Mitgliedern des roten Auch inderword verhandes in M.-Gladb ach haben den Charatter unserer Gegner bei unseren Mitgliedern im rechten Lichte erstrahlen sassen. Die Scheidung in beute eine klare, und es dürste als ausgesichten gelten, daß auf Grund der verschiedenen Machinationen seitens der Genossen werden Richten Machinationen seitens der Genossen werden Richten Machinationen seitens der Genossen

Die Verteidigung der Gegner über den begangenen Berrat in M. Gladdach tann nur als ein durchaus efeshaster und beschämender Aft der "modernen" Arbeiterbewegung gebucht werben. Der Vorgang deim Tarisabschluß in Regensburg, der sich ohne das geringste Jutun, und direct gegen unseren Wilsen abspetete, wird nun allseits im roten Lager mit Lige und Verdrehung als ein "driftsicher Wondpolvertrag" dargestellt und man glaubt mit Drohungen und verlogenen Flugblättern dem großspurigen Buchbinderverband zu dienen und uns zu schaden.

Daß ber "große" rote Bruber falsch taktiert, wird die Zukunft beweisen. Aber auch seine Orogungen lassen uns kalt, da wir disher schon gewohnt waren, nicht auf die "höchstgewährte" Anerkennung der Berliner Häuptlinge und ihrer Provingsunktionäre in den Orten, wo wir in der Minorität uns besanden, zu worten. Die Psischen Arbeiterinteressen zu dienen, wird auch in Zukunft beiden Berbänden oberstes Gesetz sein milsten.

Zwei wichtige Tagungen unseres Berbanbes, die eine in München, die andere in Düssel, bie eine in München, die andere in Düssel, fanden im abgelausenen Jahre statt und brachten beide wieder neues Leben siir die in Betracht lommenden Bezirke, Bayern, Bürttemberg und Rheinland und Westfalen. Die Bersluche in jenen Orten, wo bereits früher schon Ansätze und vorübergehend Zahlstellen sich befanden, neu zu beleben, scheiterten größtentells, da die dort in Betracht kommende Kollegenschaft, trog der traurigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen sichtet, die Prinzipale könnten Aergernis nehmen und schließlich Waßregelungen aussprechen.

Doch sind wir im abgelausenen Jahre weit besser als im Jahre 1910 an Mitgliedern gewachsen. Wenn uns auch der Zuwachs nicht voll befriedigt, so können wir doch in der Erkenntnis der äußerst schwierigen Agitation im graphischen Gemerbe zustrieden sein. Die unbedingt nötige Klein- und Austlätungsarbeit in größeren Judiflätungsarbeit in größeren Judiflichen hervorgehoben werden, daß einzelne Juntstonäte im Arbeitsverhältnis in geradezu hervorzagender Weise seigliche freie Zeit in ibealer Beise zum Nußen des Berbandes verwendeten. Durch die nunmehr getätigte Anstellung eines 2. Beamten ist schon manchem abgehossen und das neue Jahr wird in weiterem Maße biese längst notwendig gewesene, dringende Bebürsnis — die Agitation — günstig beeinslußen.

Sozialpolitisch ist das Jahr 1911 nicht arm. Das gewaltige Wert der Reichsversicherungsordnung ist ersedigt worden. Jahrelanger Arbeit hat es bedurft, um die notwendige Resorm, eine größere Zusammensassweige, ihre Erweiterung, Bereinheitlichung des Rechtsganges und Neueinsührung der Witwens und Waisenversicherung, dewältigen zu sönnen. Wir wissen, daß die Bertreter der christlichenationalen Arbeiterschaft, insbesondere die Kollegen Beder, Behrens und Schrmer, sich erhebliche Berdienste um das Zustanderommen des großen Gestgebungswertes und seiner Ausgestaltung erworden haben. Auch

dem Misbrauch der Krankenkassen zu Parteiinteressen, wie das von der Sozialdemokratie geübt wurde, ist entgegengetreten, durch die Einsührung der Proportionalwahlen ist der Teilnahme der Chistischen Arbeiter an der Berwaltung derselben der Weg geschnet worden. Das hausarbeitgeseist zur Berabschiedung gesangt. Es hat zwar nicht alles gebracht, was gewinscht wurde, was ja auch dei der Reichsversicherungsordnung der Fall war, aber an dem alten Zustand gemessen, bedeutet es einen Fortschritt. Das Arbeitskammergeses ist endgültig gesallen. Die Regierung konntessen ind nicht entschließen, die Wählbarkeit der Arbeitersektere in das Gesch aufzunehmen. Un diesem Vurdeitersektere ind die Gesch, tein gutes Zeugnisssür unsere Regierung und die wiehrstrebenden industriellen Kreise, die den Sieg ertungen haben. Alls seine Schügtat schuf der Reichstag das Privatbeamtenversicherungsgeses. Wie dereits gesagt, die sozialpolitische Ausbeute des Jahres ist ziemlich reichhaltig.

Die scharsmacherischen Arbeitgeberverbände entfalteten eine recht lebhaste Agitation sür verfärten Schuß der sogenannten Arbeitswilligen.
Ein Streitpostenverbot wollen sie zunächst, eine Zünschung kann darüber jedoch, daß sie eine Einschränkung bes Koalitionsrechtes der Arbeiter im
allgemeinen wollen, nicht bestehen. Leider haben
die sozialdemokratischen Gewertschaften durch ihre
Undulbsankeit und ihren brutalen Terrorismus
den Scharsmachern nur allzu willommenes Material geliesert. Die Berhandlungen im sächsischen
Landtag und die Aussiührungen des durtigen
Regierungsvertreters zeigen uns, von welcher Bebeutung der neue Reichstag sür die Arbeiter sein
wird. Er wird darüber besinden, ob das Koalitionsrecht erweitert und sichergestellt, oder ob
es in reaktionärer Weise zurückenidiert wird.

Das neue Jahr beginnt mit einem heftigen, leidenschaftlichen Wahltampf, der die Gemüter dis zur Siedehiße aufregt. Wie die Wahlen ausfallen, darüber läßt sich der allgemeinen Berwirrung nichts voraussagen, nur soviel steht sicher, das die Sozialdemotratie Erfolge erzielen wird. Im Interesse der Arbeiter wäre das zu bedauern, denn jede Bermehrung der sozialdemotratischen Mandate stärkt die Reaktion und die Willigkeit sür Ausnahmegesege. Bei größeren sozialdemokratischen Wahlersolgen ist mit Bestimmtheit darauf zu rechnen waß die Anhänger der roten Bartei vom Siegestaumel und lebermut besollen, zum brutalken Terror schreiten. War der Kampf gegen uns schon bisher taum erträglich, so wird es voraussichtlich nach der Archischagswahl noch schlimmer werden. Darauf haben wit uns vorzubereiten, aber aber wit jeweils angehören, unsere ganze Kraft zur hemmung der Sozialdemokratie auszubieten.

Es war nie unsere Art, verzagt in die Zufunst zu schauen. Mochten sich die Schwierigkeiten noch so hoch austürmen, mit ehrlichen Wassen haben wir gegen sie gefämpst. Wir haben die Schwelle des neuen Jahres überschritten mit dem Willen: auf zur neuen Arbeit im größen Emanzipationstampse des vierten Standes,

auf gut Stärtung ber driftlichen Gemert. ichaiten Tentidlands. Much bas neue Jahr wird und eine Reihe wirtschaftlicher Rampfe bringen, bedingt burd Berbefferung tarifticher Berhältniffe, sowie Reuschaffung soldher. Im Papierarbeiter-beruf, wo leiber an formgerechte Zarise werest weniger gedacht werben fann, ift es unfere beiligfte Pflicht, alles baran ju fegen, um bie teils noch beftebenben liberaus niederen Tagelobn- und Affordfate ben Tenerungeverhaltniffen entiprediend gu heben. Der Kampf um die Berfürzung der Ar-beitszeit im Papiermacherberuse ist bisher durch bie eigenartigen Fabritationeverhaltniffe tanm von Erfolg begleitet gewesen. Teshalb bürfen wir feine Mittel scheuen dur Stürtung bes Organis fationsgebantens in biefem Berufe. Jebes eingelne Mitglied muß Agitator werden, um die noch abseits stehende Berufsarbeiterschaft bem Berbanbe juguführen.

Rur organisatorisch vereint ift bie Lohnarbeitericaft machtig! Wenn mir an ben erbitterten Stampf mit unferen roten Arbeitsgenoffen, jomie an die teils ichwierige Agitation im indifferenten Lager erinnern, bann braucht es mohl feines befonberen Radimeifes mehr, wie notwendig bie Mufflarung und unbedingte Werbearbeit gur Starfung unseres Berbandes jedem Einzelnen zur Pilicht erwächft. Unser Berband hat seinen Mitgliebern im abgelaufenen Jahre in reichem Dage bie Lage verbeffert, fuchen mir bas neue Jahr als ein noch fruchtbringenberes zu geftalten. Allen Rollegen, aber por allem ben eifrigen Bertrauensleuten u. Borftanbemitgliedern, ber Glitetruppe bes Berbandes, Die unter Sintanfegung ihrer Berfon ihre gange Rraft in ben Dienft ber guten Sache gestellt, ihnen allen ein berglich "Bergelt's Bott", ihnen allen ben Dant bes Berbanbes.

Gifriges Etudium ber Berbands- und ber gefamten driftlichen Gemertichafts: literatur, unermubliche Werbearbeit für ben Berband, das fei fur uns bie Lejung

## Belanutmachungen bes Bentral-Borfandes.

Dit bem Ericheinen Diefer Mummer ift ber 1.

Die Bezirkleiter werben gebeten, ben Bericht an bie Bentrale baldmöglichte einzufenden, ba auf Erund biefes Materials verschiebene Reformen in ber Agitation angeordnet, bezw. die Bezirkleiter mit neuem Material verfehen werben.

verfehrn werden. Fit zwednichtes Ber Bereitung bes Flugblattes; Ber rete Brads an der Arbeit mögen alle Mitglieder Serge tragen. Nachbestellungen sollen, wenn notwendig, modilcht sofort angezeigt werden.
Die gelbe Karte für das Kaiserliche katiftische Amt ift umgehend einzusenden.
Auch verweisen wir auf § 19, 19 a und b, sowie § 20 des Statuts.

Der Rentralvarftanb 3. M.: Bornbad.

# Staatsbürgerliche Rechte.

Bebermann ift an ber Geftaltung unferes Staats. lebens infofern intereffiert, als er einerfeits aus bem wohlgeordneten Schat ber vom Staate garantierten Rechte balb bas eine, balb bas anbere in Bebrauch nebmen tann, andererfeite aber auch über die Berteilung ber ftaatsbürgerlichen Bilichten mitbeftimmen fann.

Bon unferen Begnern im fogialdemofratifchen Lager wird es gewöhnlich fo bargeftellt, als ob wir gegenmartig nur son ein paar Mannern "regiert" marben, mahrend im angeflindigten fogialiftifchen Staatsbetrieb endlich bas Bolt feine Gefchide felbft leiten tonne,

Das Bort von ber Entrechtung ber beutichen Arbeiterich aft ift eines ber beliebteften Schlagmorter ber roten Agitatoren und hat ben Swed, ben bentfaulen Arbeiter und Burger über bie Tatfachen hinmegautaufchen. Und wie fieht es benn mit bem Recht ber beutiden Arbeiterflaffe? Dan tann fagen, daß fie foviel ftaats. burgerliche Rechte befigt, baß bie Debrgahl ber Arbeiter (und auch ber anberen Bürger) gar nicht imftanbe ift. fie einigermaßen tennen gu lernen. Diefe Zatfache tritt oft in martanter Beife in Die Ericheinung und ift in ben allermeiften Fallen ber Urheber ber icharfen und burch feinerlei Berechtigfeitefinn getriibten Rritif, bie gerabe von ber fogialbemotratifchen Arbeiterichaft an ben Rechteverhaltniffen bes Staates geubt wird.

Dan braucht gar nicht in eine Betrachtung ber Straf- und Bivilprozefordnung mit ihrer taufenbfachen

Bliederung herangutreten, wenn man beweifen will, baß bie Dehrgahl ber beutschen Burger nicht miffen, was fie nach bem Gejege vom Staate beaufpruchen tonnen und anberfeits bem Staate geben muffen.

Dan bente nur baran, wie fparlich bas Groß ber Urbeiterfchaft über Die Arbeiterfcuggefege orientiert ift. Bei jeber Belegenheit tann man boren: Ig. menn ich bies ober jenes gemußt hatte! Man tann mit Gicherheit barauf rechnen, bag in ben tommenben Bochen mancher Arbeiter mettern mirb, meil ibm mehr für Invalibenund Binterbliebenenverficherungsgelb aufgerechnet, alfo vom Lohne abgehalten wirb. Das ift ein gefundenes Greffen für die "arbeiterfreundlichen" Benoffen, Die bon fich fagen tonnen, bag fie an biefer Erhöhung gang unb gor unfchulbig finb. Ginb fie auch, aber bas ift ja gerabe bas Traurige. Durch biefe fleine Erhöhung fteigen eben auch bie Unterftligungsfage, mas bem, ber trant und invalibe ift, boppelt jugute tommt. Die Benoffen im Reichstag hatten allerdings bie Stien, eine riefige Erhöhung ber Beiftungen gu forbern, und bie Erhöhung ber Beitrage ben Arbeitgebern allein gugufchieben. Dabei tonnen fie feibst nicht baran glauben, bag es burchführbar gemejen mare, ben Deiftern, bie nur einige Befellen haben, pro Woche und Ropf rund 3 Mt. für Invalidengelb abzufnöpfen. Aber mit Möglichteiten brauchen bie Bolititer roter Farbung nicht ju rechnen, fonbern nur mit bem ftarten Glauben ihrer Unbeter, Die gufrieben find, wenn ihnen verfichert merben tann, bag bie Benoffen im Barlament fcneibig fritifiert und mahnfinnig geforbert haben. Die Arbeiter im roten Lager tennen meder ihre Rechte, noch ihre Pflichten, fdreien um Sufe, wenn nichts paffiert ift und forbern ftaatlichen Gous, ma er längit besteht. Die Subrer biefer "mobernen" Arbeitericaft haben ein Intereffe baran, die Latfachen Bu verichweigen, benn nur aus ber mangelhaften Rennt. nis bluht ber Weigen berjenigen Partei, Die fich als Mn . malt ber Ungufriebenen vorftellt und an ber Bermehrung berfelben ein reges Intereffe bat.

> Eines nur ift Blud bienieben Eins : bes Innern ftiller Frieben Und bie iculbbefreite Bruft ! Und bie Größe ift gefährlich, Und ber Ruhm ein leeres Spiel; Bas er gibt, finb nicht'ge Schatten, Was er nimmt, es ift fo viel! Frang Griffvarger.

3m Borbergrund bes Intereffes fteht jurgeit bas Babirecht. Jeber Deutiche, ber bas 25. Lebensiahr pollendet hat, tann, wenn er die übrigen Borausfegungen erfüllt bat, sum beutiden Reichstag mablen. Er tann also baburch auf bie Geftaltung bes Staatsgangen einen Ginflug ausüben. Wenn man fich vergegenwärtigt, bag bie Benoffen bas gange Jahr über miffenicaftlich (!) und an ber Sanb von Tatfachen (!) nachmeifen wollen, bag nur in ber von bem fogialiftifchen Bufunfteftaat vermirflichten Regierung bes Bolts. millens auf allen Gebieten bas mahre Wohlergeben Der Denichheit begründet merben tonne, menn man in programmatifchen Schriften ber fogialbemotratifchen Bartei bie Forberungen lieft : bie Minifter und Staats. beamten follen nom Bolte ernannt werden, die Offigiere ber Urmee follen burch die Golbaten aus ihren Reiten ermählt werden, und fo meiter im vollendeten Unfinn - - fo muß man am gefunden Menichenverftande berer zweifeln, Die fich von folden Forberungen beftechen laffen.

Allerdings, wenn es einmal gelingen follte, wie Bebel bereinft prophezeihte, daß jeber Burger nur noch 4 Stunden pro Jag feiner Urbeit nachgeben mußte, bann tonnte ja folieglich bie viele freie Beit, bie ber Erholung gemibmet ift, baburch nugbringenb ausgefüllt merben, bag bas Bolt an einem Zag ben Brafibenten, Die Minifter, und bie Befandten für Auftralien, Chile, Brafilien und Megito mablen marbe, am andern Lag ben Boftmeifter, Die Rachtmachter und ben Blirgermeifter. Der Boltswille batte alfor reichlich Belegenheit, fein Bewicht in Die Wagichale gu merfen und ber Berech. tigfeit !! jur Unertennung gu verheifen. Dur fcabe, bag bie Belehrten ber roten Bunft nicht auch noch ben Boltsmillen enticheiben luffen wollen, wie bie Stellen ber Unterbeamten - nach bem herrn Rachtmachter au befegen find. Daß ein einzelner millturlich (wie foredlich!) eine folde Sandlung vornehmen follte, barf man pon einer Befellicatt, in ber volltommene Bleiche beit ber Rechte uud Bflichten gum oberften Bebot erhoben ift, mohl nicht annehmen.

Bahl ber Beamten burch bas Boit! Go mill es bas togialbemotratifde Brogramm, menn auch jeber, ber noch nicht für eine gemiffe Unftalt reif ift,

gugeben muß, daß - bas Bolt - feinen blauen Dunft bavon hat, wer fich jum Minifter, jum Gefandten, gum Bofimeifter eignet. Wenn man aber bies gugeben mini, bann bleibt mabrhaftig nichts anberes übrig, als einjugefteben, daß wir eine folde Anmenbung bes Bollswillens nicht gebrauchen tonnen, ba fie uns der Lächerlichteit preisgeben murbe. Es gibt aber auch ge-mäßigte Sozialisten, die an folde Bahribeen ber Parteifanatifer nicht im Ernfte glauben und fagen : wir wollen nur, bag bie parlamentarifchen Bertreter bes Bolten, bie periobenmeife nom Bolt gemahlt merben, beftimmen tonnen, allein beftimmen fonnen, mer Beamter, mer Minifter und Prafibent ift. Daburch foll jeber Borrang ber Geburt, jebe Benargugung, jebe Protettion unmöglich gemacht, wie bie Benoffen fo ichon fagen : ber rechte Dann an bie rechte Stelle geftellt werben. Das ift nun allerbings febr fcbon gejagt, aber bas ift auch alles. Bur Durchführung biefer Forberung ift jebenfalls ber Generalftab ber beutichen Gemilen unfähig, ganglich unfähig.

Mis Gelbitverftanblichteit marben es Die Benoffen jedenfalls betrachten, bag fie - nach berühmten Borbilbern ber Gegenwart - nur mafchechte Benoffen mit Würden bedenten, jede andere Dleinung unterbruden, und ben Sozialismus als Wiffenicaft und Religion anertennen, jebe anbere Beiftestichtung ale Rarretei charafterifteren, und bie Unhanger berfelben als Tolpe! behandeln murden. Gin Beifpiel: 3m beutiden Reiche. tage hatte ein befannter Abgeordneter, - Projeffor an einer beutschen Univerfitat und Belehrter von Ruf fich in ftaatbrechtlichen Erbrterungen ergangen. Der Benoffe X. X., ber allerbings nue bie Boltsichule bejucht und bann möglichermeife noch bie Battelfcule in Berlin ubfolviert hatte, erhebt fich baraufbin, und - fo ichrieb bie rote Breffe - "ichidte diefe burgerliche Beuchte grundlich beim". Barum benn nicht? Gin Genoffe weiß alles, tann alles, mabrend fo eine burgerliche Leuchte ein beidranftes Denichlein ift.

Wie im Sogialiftenftaat bie Rollen verteilt murben, bas zeigt fich trag an biefem Beifpiel: Wer nicht Benofie ift, bat ben Dund gu batten, ju gehorchen - eventuell

noch Die Strafen ju tehren. Preiheit, Bleichheit, Britberlichteit, auf gut beutid: Frechheit, Gewaltherrichaft, Unterbritdung; bas ift Mittel und Bmed ber fogialiftifchen Beftrebungen. Dag im gegenwärtigen Staate ber Gingelne mehr Recht bat, als er in bem von ben Benoffen erfebnten Boitsftaar batte, ift auch aus ber Berfaffung ber roten Partei ju entnehmen. Bmar trieft jeber Mgitator berfeiben uon Solidarität, Menichenliche, und wie biefe großartigen Betäubungemittel alle beißen, aber bie Birtlichfeit fieht ein flein wenig andere aus. (Wenn unfere rote Tante bierfür Beweife aus ber letten Beit municht, fteben wir gern gu Dienften! Reigenbe Reuheiten!)

Der beutiche Urbeiter muß fich enblich von bem Bahne frei machen, bag mit großen Gpruchen etwas verbeffert werben tonnte, Do unfere rechtliche Stellung gegenuner anberen Bollifcichten noch im Rachteile ift, ba tann und wird fie verbeffert merben. Zat. fächlich ift aber bie rechtliche Stellung ber beutschen Urbeiter fo, bag wir gegenüber unferen Rollegen in anderen Sandern gewiß nicht burudflegen muffen. Unfere Genoffen find bie erften, die ben Rabi anrufen und Morbio fchreien, wenn fie glauben, bag ihnen ein barden getrummt murbe. Die ift es mit ber rechtlichen Stellung im Arbeitsnerhaltnis? Bas fagen bie Berichie ber Bewerbegerichte ? Dag in taufenben von gallen bie Rlagen ber Arbeiter wegen irgend einer Rechtbortlegung -felbft in ben geringften Sachen - verhanbelt, und in vielen Fallen jugunften ber Arbeiter entichieben merden tonnten.

Wenn die Genoffen int ihrer Partei eine folch peinlich-objektive Rechtprechung hatten, die ben Einzelnen in jedem galle ble weitgehendlte Freiheit bei Mattage und Berteibigung aubilligt, bann batte fie ein Redt, bie ftaatliche Rechtfprechung du fritifieren.

Mber nur bann!

# Die Borftandsmablen pro 1912.

Laut # 19 bes Berbanbeftatute millen im Monat Januar die Reum ah ten für die örtlichen Zahlftellen-beitungen gefätigt werden. Da die Besegung der detlichen Berwaltungsposten non gang gewaltiger Bedeutung ist, empfiehtt es sich, eintge praktische Winte der Mitglied-ichtt der Menderen ichaft darzulegen. Bor allen Dingen muß bie für bie Bahl notwen-

Bor allen Dingen muß die für die Bahl notwendige Generalversammlung frühzeitig bekannt gemacht werben. Es empficht sich neben bem dinweis im Berfammlungskalender des Organs, jedem einzelnen Mitgliede eine besondere schriftiche Entadung alleben au lassen, mit einer genan präzisterten Lagesordnung. Die Gefahltsberichte des Borsigenden und Kafferers millen schriftlich abgesagt sein. Sie sollen nicht nur einen Uederschied über die Latigleit des Borstandes, sowie eine Jabiel über die Latigleit des Borstandes, sowie eine Ja-

sammenstellung der Einnahmen und Ansgaben der Zahlfellen beinigen, sondern es sind in allen wichtigeren Puntten Bergleiche au gleben mit den Berhaltnissen früherer Jahre. Unt Grund bessentigt es sedem einzelnen Mitgliede, ja selbs em jüngsten möglich sein, den Schlik au ziehen, od die im Jahrel 911 mit Ehrenantern der Zahlstelle betratten Follogen ihre Bilcht erfüllt jaden. leber den Besund der Rasse daben sich Beden fich die Revisoren gewissenhaft zu äußern und schließlich bei bonstatierter Richtigkeit die Entlastung des Kaliserers au denntragen.

soch angebrach, einzelnen Funttionäten, insbesondere ben verdienten Vertrauensmännern, den Dant der Mitgliedschaft zu bekunden.
Die Rahlen selbst müssen gut vorbereitet sein. Keine Borstandschaft darf eine etwaige Amtsmüdigkeit erst kurz vor der, Wachl zu ertennen geben, sondern sie nurh in den genen gehondern sie eine Kräfte als Ersaß in Borschlag bringen.

Bon dem Bertand der Anflieden Vorderatung gute Kräste als Ersaß in Borschlag bringen.

Bon dem Bertand der Agdistelle psiegt in den meisten Fadlen das Wohl und Wehe der Jahl-trelle abzuhängen. Ein Zahlstellenvorstand, der sich aus kindstgen Gewertschaftlern zusammensen und psiegtsewußt handelt, wird steis in der Lage sein, die Mitgliedschaft geschlossen, in der Lage sein, die Mitgliedschaft geschlossen, wu halten und veren Keihen zu vernachlässigen, muß er als Hauptausgade als wernachlässigen, muß er als Hauptausgade die Agitation zur Gewinnung neuer Mitgliedder Auflielle ist wichtig und notwendig. Wir erinnern nur an die Eintassierung der Beiträge, Ausbaudes Vertrauensmännerschaft ung kabaudes Vertrauensmännerschaftens, Konntrolle der Unterstützung der Beiträge, Ausbaudes Vertrauensmännerschaften, Konntrolle der Unterstützung der Berfammlungen, Vussahlung der Unterstützung, konntrolle Erhebungung und Leitung der Berfammlungen, Wordereitung und Leitung der Berfammlungen, Vussahlung der Unterstützung ber Gerhebungen, Verdiktenverkauf, statistischer hältnisse, Vordereitung und Arbeitsverhältnissen, Vordereitung und Kreitsverhältnissen, des eines konntrolle und sechtigen Kollegen Ertundigungen einziehen, ob sie dereit sind, das ihnen angeragene Umt anzunehmen.

ob fie bereit find, bas ihnen angetragene Umt

ob sie bereit sind, das ihnen angetragene Umt anzunehmen.
Riede zur Sache müssen die Gemählten in sich klisten, denn darti liegt die Artiebtraft zur Arbeit. Bo diese seint die die Artiebtraft zur Arbeit. Bo diese seint die die Artiebtringende Artigleir nicht zu benken und das übernommene Amt wird schließlich als eine lästige Pflicht empfunden. Die zur Wastl empfohenen Rollegen sollen möglicht seih zur den handt den Wossen der nicht den Worstandschaft, die sich gut bemährte in den Bergangenheit, sollte durch einstimmige Wiederwahl den Dant der Mingliedschaft empfangen. Ihm wöglicht viel Geschulte Rollegen in der Zahlstelle heranzusiehen, ist es auch oft angebracht, einzeine Posten nen zu besehen, um dem Berband frisches Viur zuzusühren.
Wollen alte Artsgliede er es als hehre Pflicht empfinden, den bevorstehenden Generalvers ammeiungen der Zahlstellen beszumdenen. Ein geden für dem Berband kreit, wolle jeder Agitator für dem Berband werben und mit Liede zur Sache ein angeborenes Verranzen dum 1 ansehmen und aus zu hehmen und aus zu hehmen und aus zu hehmen und aus zu hehmen und aus zu den der ein angeborenes Verranzen dum 1 ansehmen und aus zu hinden.

# Gewertichaftlides.

Die Berhandlungen jur Feftlegung Der allgemeinen Beftimmmungen eines Buch: bruderei bilfearbeitertarifs.

Die im Jahre 1908 vom Deutschen Buchbruderverein und dem sozialdemokratischen Buch und Steindrudereisgischarbeiterverdund getroffene Bereindarung, Festigaung der allgemeinen Bestimmungen der zu schaffene Merindungen Heriode nur in 20 Drucksten die Einstährung von Tarisen gedracht. Im 27. November 1911 kraien die histerigen Bertragstomtrohenten in Leipzig gusammen, um über die Kevischonere allgemeinen Bestimmungen av vergandeln und du deschlichen. Die Berhandbungen soergandeln und du deschlieben. Die Berhandbungen soergandeln deutschlieben des deschliebens der Arbeitsget, so durch Keinigung von Malchinen. Die wateriele Jatipskich für Tarisversehungen. Die Aussehungen des S 14, der befagte, daß bestehende bessere Berhältnisse nicht verschliechert werden diesen.

solcher Grundlage nicht ju benten fei. Die Leitung bes hilfsarbeiterwerbandes hatte aber doch ein sehr großes Intersie an der zentralen Regelung der allgemeinen Bestimmungen eines Buchbruderei-hilfsarbeitertarifs und sie ging beshalb das Taxifamt der Deutschen Buchdruder jur Bermittung an, welches sich schließlich unter dem

jur Betwittung an, welches sich schließlich unter bem Borsige des Geheimen Kommerzienrats Baren fte in zur Bernittung bereit ertlärte, Um 18. Dezember sanden im Bapierbause zu Berlin die Berhandlungen statt, zu der sich aber nur aus 11º von 20 bisherigen Tarisorten Bertreter aus beiden Lagern einsanden.
Da unsere Erganisation schon Tarise für Buchdruckeihilsarbeiter getätigt hat, so konnte ihr die Feitzegung der allgemeinen Bestimmungen, welche gewisseringen einen nationalen Charaster in sich bergen, nicht gleichgültig sein. Wie haben deshalb am 12. Dezember an den Borstand des Deutschen Mucharastererins Leipzig ab 28 Etluchen gesichtet, unsern Werkande eine Bertruchen an den Vorstand des Teutschen Buchdendervereins Leipzig das Ersuchen gerichtet, unserm Verbande eine Vertretung einräumen zu wollen. In einem am 18. Dezember deinerten, aber erst am 16. Dezember, nachm. zwischen zund 6 lich abgegangenen Antwortschreiben wurde uns mitgereilt, daß die Einberusung der Verhandlungskeilnehmer durch das Tarisant der Deutschen Buchdruckerersolge und wir uns daher an dieses wenden müßten. Dies geschah benn auch und der Arbandvorstigende ersolge vorndach begab sich wegen der Kürze der Zeit dieset nach Verland der Antwort beim Tarisant einzuholen. Der Vorbescheil autete, daß das Plenum drüber entscheilten müßte. Die Abstimmung des Plenums ergab die Absehnung des Antrags mit Stimmengleichgeit. Sämtliche Vertreter des saaldanderatischen und fämtliche 14 Arbeitgebervertreter dassir, herrn Seheim Hilfsarbeiterverbandes stimmten mit 14 Stimmten dagegen und fämtliche 14 Arbeitgebervertreter dafür. herrn Geheimstat Bürenstein war es anheim gegeben, darüber zu entschein, ob Hornbach ohne Stimme und Dehatterecht zugelassen werden sollte und entschied sich sür Zulassuch bewielben. Kollege hornbach erkärte vorbehaltlich event, anderen Entscheids an den Verhandlungen teilzunehmen. Dieselben währten über 12 Sunnden und führten zur Einschapen michten über 12 Sunnden und führten zur Tieselben mahrten über 12 Erunden und sichten gur Einschung zwischen den bisherigen Vertragskontrahenten. Die meinen derzemigen Vertragskontrahenten. Die meinen derzemigen Vertragskontrahenten. Die meinen derzemigen Vertragskontrahenten. Die meinen derzemigen Vertragskontrahenten. Die meinen der Zeipzig als Scheiterungskontwente dienten, wurden in Vertinseitens der Arbeitegeber wiederum präsentiert und man konnte wohl das Undehagen der Verhandskeiter der Schiffsarbeitervordandes dutüber wahrehmen, aber nach langem hin und her wurde schließlich alles angenommen, was früher als Entrechtung der Arbeiterschalt aut Solidarität bezeichner unde Arbeiterschung des § 14 wurde mit fämtlichen Arbeitenhmerstimmen abgelehnt. Darab große Entriktung seitens der Verhandlungsleitung und Arbeitgebervertreter. Seheinnat Wirgensten ertfarte ein Weiterverhanden dieserhald als gegenstandslos und erk durch Bermittlung bes Zarisamtsvertreters Didlins, dem Vorsigenden des Logialdem Vorsigenden geführt, welche schießlich zeitigten, daß der Stiffsarbeiterverband aus Veilbehaltung des § 14 verzichten vor den Litzenden vor der ber hilfsarbeiterverband auf Geibehaltung des § 14 verzichtete. Jutterstant war hierbeit, zu hören, daß das Tarifant mit den leitendem Bersonen des voten Hilfsarbeiterverbaudes vereinbart hatte, daß die Streichung des § 14, sowie de generelle Voduregelung prinzielle Kragen sir das Tarifant seten und nur unter diese Woraussseyung an Berbandlungen gedacht werden konnte. Die erste Abstinmung erwedte den Argwohn, daß die Vertreter der Hilfitungung erwedte den Argwohn, daß die Vertreter der Hilfitungung erwedte den Argwohn, daß die Vertreter der Hilfitungung erwedte den Argwohn, daß die Vertreter der Missarbeiterschaft nicht den nötigen Aufschalbeiten dasstellt den nötigen Aufschalbeiten gerhalten haben. Interessand war ferner auch die Debatte über die Regelung der Ar be its. ver mittlung. Die Monopolisierungsibee leuchtete draftisch aus einzelnen Reden der roten Arbeitervertreter heraus, doch haben sie diesbegüglich nicht ihr Ziel erreicht. heraus, duch haben fie diesbegüglich nicht ihr Ziel erreicht. Dem Beschulbprototoll der Bergandlungen entnehmen wir josgendes:

§ 1. 3n Beile 1 wird nach bem Bort "alle" eingeschaltet: "über 10 Jahre alten . .

beitseinftellung und gilt ebenfo mie eine folche als Tarifbruch".

Ats Absah 5 wird angesügt: "Es soll dem Prinzipale freistehen, die Reinigung der Waschinen durch das Silsspersonal außerhalb der regulären Arheitszeit gegen leberstundenbezahlung besorgen zu lassen, auch die tägliche Arbeitszeit des Hilspersonals nach seinem Ermessen zu regeln, jedoch mit der Wuspgade, daß sie in der Jeit von 7 llhr morgens dis 8 llha abends, in Zeitzungsbetrieben in der Zeit von 7 llhr morgens dis 8 llhr abends absolviert is."

Abfat 1 wird gestrichen. Dem Abfag 3 wird angefügt: ". . . und zwar nach ben Bestimmungen bes Ceutschen Buchbrudertarife". § 5

ohne Menderung.

ftaubfreien Dlafdinen". \$ 7. An Stelle bes bisherigen § 7 tritt folgender Paragraph: "Die gegenseitige Runbigungsfrift ift eine nitn-bestens einwöchige, höchnens zweimöchige. Sangere als Spezialarbeitern ist nichts eingewenden. Die Ründigung kann nur am Zahltag erfolgen, wenn nichts auberes vereinbart ist. Füllt der Zahltag jedoch auf einen Feiertag, so gilt als Kündigungstag der vorhergebende Arbeitstag. Für Anshilfs oder auf Probe eingestelltes Personal teitt die Kündigungsfrift erft nach Ablauf von vier Wochen ein.

Wassentlindigungen ober entlassingen unterliegen Massentlindigungen ober entlassingen unterliegen

Massenkündigungen ober entlassungen unterliegen auf Antrag einer ber beiben Barteien bezüglich ihrer Berechtiqung ber Beurteilung burch die Schieddinftanzen. In solchen Orten, wo ein partiatischer Arbeitsn achneis nicht bolteht, muß dem in Kündigung Stehen den nach vorher ersolgter Meldung gestattet sein, währ end der Kündigungsfrift täglich mindestens eine Stunde nach denberweitiger Acheit zu geben; der einstündige Irlaub für den Rachmittag ist beim Arbeitsbeginne desselben Tags am Arbeitsbeginne des vorherzehenden nach-juluchen. Die Zeit, während welcher der Betreffende von der Arbeitspätite gesehlt hat, kann vom Lohn abgezogen werden. merben.

Das Einbehalten von Rautionen für hilfsarbeiter mit zweiwöchiger Rundigungsfrest und barunter ift nicht ftatthaft.

obne Aenderung.

§ 9.

Das erfte Bort des Abfag I "Jugenbliche . ." wird

geltrichen. Absas 4 wird gestrichen. Als neuer Absas 4 wird angefügt: "Bei Lernenden kann möhrend der Dauer der Lehtzeit das Lehrverhält-nis nur nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung gelöft werden."

gelöft werden."

Als Absag 5 wird angesügt: "Für gewissenhafte Ausbildung der Anteger bezw. Antegerunnen an Schnellpressen soll der Prinzipal besorgt sein."
Absag 3 erhält solgende Hymote: "Mit hilfsarbeitern unter 16 Jahren können Lehrverträge bis zur
Dauer von 2 Jahren abgeschlossen werden, die aber
spätestens mit dem 17. Lebensjahr ablaufen müssen."

\$ 10.

§ 10.
Albfat 1 bleibt ohne Menderung.
Als Absart, vor den Tarisschiedelte der derberung.
Als Absartschien zu Kagen, steht nur den tarissugeböcigen Firmen und den dei solchen deschäftigten hitzacheiten zu."
Als Absart der den zu."
Als Absart des mit eingelichaltet: "Der Recht sprechung des Schiedsgrichts unterliegen sämtliche sich aus dem Arbeitsverhaltnisse zwicken Krbeitsverhaltnisse zwicken Krbeitsverhaltnisse absiehen Krbeitsverhaltnisse der einstelltzeiten ist nur des Schiedsgericht augunten. Die durch die Tärigteit der Schiedsgericht augunten. Die durch die Tärigteit der Schiedsgericht entstehen Rosen werden von den örtlichen Kreenen der Arbeitgeber und den Bablssellen der Arbeitnehmer zu gleichen Teilen getragen.

getragen."
Us Wbfag 4 wirb eingeschaltet: "Als Berufungs-inftang gilt das Tarifamt der Deutschen Buchdrucer, das endgültig entscheibet."

das endgilitig enticheibet."
Als Wofas 5 wird eingeschaltet: "Bei Meinungsverschiedenheit ist die Arbeit nach Unordnung der Geschältsleitung so lauge zu leisten, vis das Schiedsgericht gesprochen hat. Bird gegen das Ureit des Schiedsgerichts Berufung eingelegt, so hat das vom Tarisschiedsgerichte fetzelegte Verhältnis so lauge Platz zu greisen, die die Berufungsinstanz gesprochen hat."
Det disherige Absch 2 wird Absas 6.

§ 11.

Abfas 1 wird wie folgt geändert: "In allen Tariforten sind von den Taristangen parträtische Atbeitsnachweise zu ertichten. Sollte eine Partei hierzu ihre Mitwirtung verweigern, so dieibt es der anderen Partei überlassen, einen solchen auf ihre Kosten einzurichten." Als Absay 2 wird eingeschaftet: "Die Urbeitsnachweise dirfen nur tarisjungehörige Firmen Bersonal vermitteln, und es dürfen ohne Rickstädet auf die Organisationsangehörigkeit nut tarisjungehörige Arbeiter vermittelt werden."

Dem Abfage 2, nunmehr Abfag 3, wird angefügt: "Die Benugung anderer Arbeitsnachweise burch bie vertragschließenden Barteien ift ansgeschloffen."

ohne Menderung.

§ 13. erhält folgende Fasiung: "Bezüglich Dauer, "Ründigung bes Tarifs ober Antrag auf Chanberung einzelner Teile besselben finden die SS 97 und 98 bes Deutschen Buch-druckertarifs finngemaße Unwendung."

\$ 14.

Hierzu gibt ber Borfigende namens der drei Bertiner Firmen Moffe, Schert und Ullftein die Erklätung ab, daß nach Weglau des § 14 aus den allgemeinen Beitimmungen seinens dieser drei Firmen die Sachlage so betrachtet werde, als wenn § 14 noch zu Recht defted, Bon seiten der hissarbeiter wird durch Frau thiede folgende Erklärung abgegeden: "Rachdem die Brinzipalität der Streichung des § 14 so große Bedeutung beimitzt und auch das Tarifamt nur unter der Bedingung des Berzichts auf die Beidehaltung dieser Beftimmung tich bereit erklärte, als Einigungsamt zu sungieren, wird die Hordrung auf Einfügung des § 14 in die neuen Bestimmungen nicht mehr erhoben und dasst dem Bunsch Kusdruc gegeben, daß nach Wegsall des § 14 eine logale Behandlung der Lohn- und Arbeitöfrage stattsfinden möge, insbesondere seitens der großen Zeitungsebetriebe in Minden und Stuttgart.

Der Vorsigende erklärt im Aufrage der Herren Graßt und Steder als Bertreter der Städte München

und Stuttgart, bag biefelben bei ben in Betracht tom-menden Betrieben eine gleiche Erflärung wie seitens ber Berliner Zeitungen bestirworten und empfehlen werben. Damit find bie allgemeinen Bestimmungen erledigt. Lohniäge:

Es mirb feftgefiellt, bas bie tariflicen Minbeftlobne ur für geübte Arbeiter bezw. Arbeiterinnen gelten. Als geübte Arbeiter werden, Olde verstanden, die mirbestens ein Jahr in ihrem Beruse tätig waren: sur die enigen, die soch Wonate dis zu einem Jahre tätig sind, gelten die um 10 Prod. ermäßigten Säge. Nach längeren Berhandlungen über die Festseung einer sür die vertlichen Lohnvereinbarungen maßgebenden Stala wird die von dem Borsigenden vorgeschlen gene Stussellung der von dem Borsigenden vorgeschlen gene Stussellung der Verlöhung der vorgischen gene Stussellung der Verlöhung der vorgischen Windelt.

gene Stuffelung ber Erhöhung ber tariflichen Mindeft-preise, welche in ber britten Staffel burch einen Antrag ber Frau Thiebe abgeandert wurde, in der solgenden Beife angenommen : Gamtliche Gilfbarbeiter mit einem Lohnbezuge :

bis 12 Mt. erhalten eine Erhöhung von 121, Proj. über 12-18 " " " 18-27 " " , 10 , 71/2 , 27 Der Borfdlag wirb mit 16 gegen 9 Stimmen an-

genommen. Es wird festgestellt, bag nach Diefen Bringipien nun-

Es wird sestgestellt, daß nach beisen Vrinzipien nunmehr die örtlichen Vereinbarungen erfolgen sollen; wo eine Vereinbarung nicht zustande tommt, wird das Tarif-amt beauftragt, die Festlegung zu übernehmen. Bon seiten des Einigungsamts wird den Prinzipalen ennfohlen, dei den örtlichen Bereinbarungen die Ge-währung von Julagen an das über Minimum entsohnte Bersonal nach Naggabe der Leistungen des betressenen

Berfonals zu regein. Die Tarifvorlage wird fobann auch in zweiter Le-

Die Tarifvorlage wird sodann auch in zweiter Le-jung angenommen. hinschild der Fefflegung der Löhne sür Berlin er-flären die Bringtpalsvertreter von Berlin auf Untrag des herrn Bucher, das die heutigen Säge für die Nacht-rotationsarbeiter einschließig der Julagen bestehen blei-ben sollen, soweit diese eine achstündige Urbeitszeit haben. Für die taristiche Arbeitszeit von 53 Stunden jaken die Nachtrotationsarbeiter den Nachtsaalarbeitern gleichgestellt werden.

## Rundicau.

#### Disgiplinlofigfeit in Den fogialdemofratifden Gewertichaften

Gewerkichaften
hat sich in den letzen Jahren immer häusiger beim Abschliß won größeren Lohnbewegungen gezeigt. Sehr denftisch auch jest wieder bei Beendigung des Rampfes in der Berliner Metallindustrie. Als in der entscheldenden Formerversommlung das Reinlich der Abstimmung — 1917 sir Fortsepung, 712 sir Beendigung des Erreits, womit der Kampf abgebrochen, da seine Treiviertele Massorität sir das Gegenteil oorhanden, dekannt gegeben wurde, septe ein purchtbarer Lumust ein.

"So etwas habe ich noch nicht erlebt, heißt es in dem Bericht eines Augenzeugen im christischen "Metallarbeiter" Nr. 50, 1911. Die Masse schreite, Jumpen, die Mitgliedsbücher müssen zerrisen werben". Eine Sige wurde auf den Associate der Devolknächtigten des soziald. Metallarbeiter-Berdandes) dingelegt. Cohen wollte noch etwas sagen, aber das ging nicht nicht . Er verschwand hinter dem Borhang. Dann ging die Masse nach und erspäte ihm mit anderen Beamten in einem steinern Saal. Die Glastüke wurde aufgerissen, Fensterscheiben klirrten und num stürmte alles auf Cohen ein. "Schuft", "Lump", "Berräter" "Mügner" und weiß Gott nas sitt kusdrück da sielen. Cohen war bleich und blau. Er sah aus mie eine Leiche. Die Beamten der anderen roten Berdände hatten ihn schügen sich seher mar bleich und blau. Er sah aus mie eine Reiche. Die Beamten der anderen roten Berdände hatten ihn schügen zwischen sie sien werden. Bieberholt wollte er durch eine Glastür stückten, aber versiehens, die Tilt war zu. Er mußte heraus, wo er ihneingesommen war. Auf dem Hospischen sieden wertweter sellrig schlich sich wie ein begossener Bubel an der Gedündlungen ind gennammen. Bieberholt wollte es durch eine Glastür stückten sie ihn werdiert." Jückte es aus dem Rreis. Der Branchenverteter Sellrig schlich sich wie ein begossene Bubel dan der Gedündlungen inder ein der Berühnschungen und Bechimplungen schlere es aus dem Rreis. Der Branchenverteter Eelrig schlich sich wie ein begossen Bube diese zu aus. Mit Sohen sich von 1—2 lihr im hintergrund gehalten hate und die witende Berüh

## Aus den Zahiftellen.

Begensburg. Um 17. Dezember 19il tonnte unsere Bahlteile die Schilwersammlung in Sachen lohndewegung abhalten. Der 1. Borsigende Rollege Dann gab einen Rüddlich über die Actigkeit der Taxif- sowie Lohn-tommission und besprach den neuen, von der Bringipalität anerstanten Taxif. Redner streift die im April ds. 38. erstmals abgehaltene Berufsversammlung in der Taxif-angelegenheit, gemeinsam mit der Zahlstelle des deutschen Buchbinnerverbandes hieroris, bei der sich Kollege Wein-

läber dazu verstieg, die Worte zu gedrauchen: "Tie Christlichen in Regensburg bringen alle in feinen Tarif zu kande!" Heute ist das Bild ein anderes geworden, die Christlichen hoben einen Tarif, der sich sehne lässe kannt indes die Kollegen vom roten Coleur warten, und schießich sich nuch die Ausbessprungen des neuen Tarifs zugute kommen lassen. Man einigte sich damals, und die Nonkegen vom toten Goleur warten, und schießich sich auch die Ausbessprungen des neuen Tarifs zugute kommen lassen. Man einigte sich damals, und die von beiden Jahlieusen die Ausstellung eines neuen Tarifs; das die Groß-Humen dann bei den Berhandlungen die Organisation des deutschen Auchbinderverbandens ablehnten, dassir können wir nicht nerantwortlich gemacht werden. Vorsigender kann kontactierte ausdrücklich, vom gewerfschaftlichen Standpunkte aus serrächtet, müssen den aberen Geschätspunkte aus betrachtet, müssen die Schult, das es so getommen ist, die herren, die sich ihre höheren Unsweisungen von Berlin bestellt hatten, eben selbst tragen. Wir konnen mit den Abschlich die kolleginnen, die an einer 10-15% igen Lodnerböhung teilnehmen; die Kollegenschaft erreichte als Höchlichung ber der Kolleginnen, die an einer 10-15% ispen Lodnerböhung teilnehmen; die Kollegenschaft erreichte als Höchlichung der höchlich 22 Mit, Spezialarbeiter 27 Mit. Wochenverdienst, für Attorbarbeiter tritt gleichjolls eine Erhöhung der böchlichs 22 Mit, pro Woche, Ausgerdem tritt ab 1. Juli 1914 eine Erhöhung der Höchlichungen von Berland derne Kollegen Bodt für seinen Ausgezeichneten Beitand. Diese Ausgeschungen wochen werden ausgezeichneten Beitand. Diese Ausgeschund dankte seinen Mitarbeitern, besonders Kollegen Bödt für seinen ausgezeichneten Beitand. Diese Ausgeschund waren der kolleginnen Kollegen dankte keinen Mitarbeitern, besonder Engleginnen Kollegen dankte keinen Mitarbeitern, besonder Englegen und der Kollegen von der Kolleginnen kollegen dankte keinen Mitarbeitern, besonder Englegen dankter der Kolleginnen kollegen dankte keinen Mitarbeitern bestän

gieben hatten. Mögen nun unfere Mitglieder auch ein Flugblatt (Berlag und herausgeber Emil Kloth, Berlin), bas, nebenbei bemerkt, von Unrichtigkeiten ftropt, erhalten haben, wir steben fest und treu zum Grappfichen

Glberfeld. Barmen. Rach längeren Berhandlungen über die Reuregelung des Tarifes für das Buchbindereis Berjonal ift nunmehr zwifchen dem Atbeitgeberverein der Bopierverarbeitungsinduftrie des Buppertales einer jeits und dem Deutschen Buchbinderverband, Jahlifelle Barmen-Elberfeld und dem Graphischen Zentralverband, Jahlifelle Barmen-Elberfeld und dem Graphischen Zentralverband, Jahlifelle Barmen-Elberfeld anderfeits ein Tarif zustande erfannen bessen wellen gestauften. getommen, beffen mefentlichfte Beftimmungen furg mieber-

#### Minbeflionne.

1. Behilfenlähne.

a) Gehilfen erhalten im erften Jahre nach vol-lendeter 4-jähr. Betrzeit einen Wochenlohn v. M. 20.— b) Im zweiten und beitten Gehilfenjahr "22.50 c) Im vierten Gehilfenjahr "24.50

im vierten Behilfen mit Musnahme ber

a) nue anderen Behilfen mit Ausnahme ber unter e genannten . " 27.—
e) Spezialarbeiter wie Beschneiber, hand- und Brespergolber, Buschneiber, Mormorierer, Bolbichnittmacher, Liniierer, Etifettenschneiber und geübte Mufterfartenarbeiter . " 28.— 2. Silfsarbeiter.

Silfsarbeiter werden nach freier llebereinkunft ent-lohnt, ethalten aber nach ununterbrochener einsähriger Tätigkeit im Beschäft mit 16 Jahren einem Bochenlohn von Mt. 12.—, von da ab hablöhrlich steigend um 1 Mart. dis Mt. 21.— erreicht sind. Bon 21 Jahren jähre lich steigend um 1 Mart, sobaß mit 24 Jahren Mt. 24.— erreicht werben. erreicht merben.

Silfsarbeiter, melde Behilfenarbeit leiften und ftanbig verrichten, muffen mie Behilfen entlohnt merben.

#### 8. Arbeiterinnen.

8. Arbeiterinnen.

Neu in ben Beruf eintretende Arbeiterinnen werden nach freier llebereinkunft bezahlt und nach ununterbrochener einschiefiger Tätigkeit im Beruf nach nachkehenden Sähen ihrer Altersklasse antohnt:

Die Arbeiterinnen erhalten mit 15 Jahren Mt. 7.50, haldiähtlich steigend um 75 Phy. dis Mt. 15.—.
Arbeiterinnen, welche dauernd an Bergolder und Rägepressen, jowie Kachierundshinen, Optie, Falz, und Bragintermachinen beschäftigt sind, erhalten Mt. 16.—.
Für lleberstunden wird ein Lohnzuschlag gewährt:
a) für Gehissen, Hissarbeiter und Arbeiterinnen, welche bis zu 24 Mt. Wochenlohn verdeuen, sie die ersten zwei Erunden ein Zuschlag von 10 Bsg., für jede weitere Stunden ein Zuschlag von 10 Bsg., für jede weitere Stunde 15 Bsg.
b) bei mehr als 24 Mi. Wochenlohn beträgt der Zuschlag 15 Bsg. dez. 20 Bsg.

C) Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen bis zu 18 Jahren erhalten sür die ersten zwei Erunden 8 Big., sür jede weitere Stunde 10 Bsg. Zuschlag.
d) sür Sonntagkarbeit werden 25 Bsg. Zuschlag sür die Stunde graaht.

Sunde gegabt.

e) Attordarbeitern und Attordarbeiterinnen mird ber dem Mindestohn entsprechende Zuschlag gewählt.

e) Attordarbeitern und Attordarbeiterinnen mird ber dem Mindestohn entsprechende Zuschlag gewählt.

Der Tarif irtit am 1. Januar 1912 in Kraft und hat Glitigfeit dis zum 31. Dezember 1916. Dird der Tarif der Monate vor Whlauf von teiner Seite gefündigt.

Alle Streitigkeiten und Beschieben über Beschimmungen diese Tarifes sind, devor Entlassungen, Ausspertungen aber Riederlegung der Atbeit exsolgen, einem von Arbeitzebern und Arbeitnehmern zu gleichen Teiten gewählten Schiedigericht vorzuurragen.

In der gemeinsam von dieden Berdänden veranstalteten Bersammlung, die ilber die Annahme oder Ablehnung des Tarifes zu entspeichen hatte, tonnte ein Senosse so sich mich verlagen, dagegen zu protektieren, daß Rollege Horndach zu Wort fommen sollte. Er stellte den Antrag, daß man Horndach, weil er den Inches der Sinderungen anderer Gelegenheit eine Erreistreches vorganisation genannt habe, nicht iprechen lassen dürfet

Der Begirksleiter Geönhoff hatte nemünstigerweise eine andere Meinung als der raditate Genosse und sprach gegen den Antrag, io daß er zurüdgenommen wurde. Inwerchin ist die Stimmung, die im toten Lager hertschie auch durch die Bemertungen Grönbosse zum Ausdruck gekommen und wer warten in aller Ause auf die Erplossen der im roten Busen angehäufen Rachegessiste, die sich herr Geconhoss auf eine andere Gelegenheit verwachten will. Raiv genug — wenn man nicht sagen will direkt lächerlich dunun — war die von einem Gernossen an die Gesantheit der christlichen Kollegen gerichtete Zumutung, geschlossen dem Buchbinderverbande beildtreten.

beiguteten.
Ein beutliches Beichen bufür, bag bie Genoffen meift teine Ahnung haben vom Charatter ber driftlichen Gewertschaften; von benen fie meit, weit getrennt fin be

Gin Milglied, Das Die eigene Berbands: zeitung nicht eifrig verfolgt, fann bem Wegner nicht mit der nötigen

### Edlagfertigteit

antworten.

Rollegen und Rollegiunen! Lefet euer Craan!

# Literarisches.

Im Berlage bes Boltsvereins in Di.-Gladian t Im Berlage bes Boltsvereins in M. Glabsen in foeben eine Brofchire erichienen, die allgemeine Beaching verbent, da fie febr wesentlich jum Berftändnis bes Sozialismus beiträgt und so für ben chriftlichen Arbeiter eine vorzügliche Waffe gegenüber den seichten Redenkarten ber roten Agitatoren wird. Sie betitelt fich :

Der "wiffenschaftliche" Sozialismus.

(Bemeinverftanblid) erörtert von Dr. Lubwig Rieber.) Einzelpreis 20 Bfg.

Bir fonnen bas in ber Brojdure aufgespeicher reichhattige Material allen Mitgliebern bringenbft grundlichem Studium empfehlen.

Die Rebattion.

#### Berfammlungstalenber.

Berfammtungen finden fatt: Augsburg. Jeden 2. Samstag im Monat im Berfehrds lotal der hrifit. Gewertschaften.

Barmen, Jeden 1. Samstag im Monat abmedfelnb im Reftaurant Bogel, Röbigerftr. 16 in Martin und ... Reftr. Wilms, Ludwigftr. 31 in Elberfeld.

Berlin. Mittwod, ben 8. Januar, abenbe 8% Uhr bei Beufert Ropeniderftr. 62.

Bielefelb. Jeben I. Freitag im Monat im driftl. Gem. Dans bei Debour, Derforberfte. 84. Anfang 8 Uhr. Bonn, Jeben legten Montag im Monat, abends 7 Uhr. im Lotale Bianber, Clemens Augustftr.

Dieffen. Samstag, ben 6. Jan., punft 8 libr, Bachbrau. Duren. Jeben 1. Sonntag im Monat vormittags 10s/9 libr Berfanmlung bei L. Klinfenberg. Duffe iborf. Samstag, ben 13. Jan. Berfammlung mit Bortrag. Alle erscheinen.

hagen. Samstag, ben 6. Jan., 81, Uhr bei B. Gidhoff, Rornerfer. Gehr michtige Lagesorbnung. Reiner Darf fehlen.

Rempten. Samstag, ben 6. Januar.

Rott. Samstag, ben 6. Jan., mit Bortrag bes Bentral-Bot ilgenden Sprindad. Bollgabliger Befuch Chrenpflicht.

en. Samstag, ben 18. Januar im Biesmayer Batten, Schillerfix, 16. Minden.

B. Glabbad, Bitte bor Enbe Januar findet unfere Genetalvezienmutung ftatt. Alle gollegen feten barauf hingewiesen.

wünnter. Samstag, ben 6, Jan., bet Stegmann, Stemensftr. Ballabiliges Ericeinen Ehrenpflicht.
Regensburg, Jeben 2. Samstag im Monat in ber Jato-buneischente.
Etutigart. Jeben Montag nach Erscheinen ber Zeitung abends 8 Ube im Gasthof zum Berzog Christers.
Christopher. 11 p. Burgburg. Em Mirtwoch, ben 10. Januar.

Unmertung ber Redaltion: Wir bitten um recht-geitige Befanntgabe ber Termine für bie Generalver-fammlungen.

Bur Berlobung unferer Rollegin Gertend Rind

----

Muguft Brambrint

bie herglichften Glidwinfche,

Die Rolleginnen und Rollegen Der Babiftelle Dülmen.

Berantwortlich: I. hornbach Roln, Palmitraße 14. Roln-Chrenfelber Danbefebruderet, Rlaraftr. 9.